

Planauflagen

Gemeinde Arisdorf

Arbeiten amtliche Vermessung im gesamten Gemeindegebiet

Neben der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung hat in den letzten Jahren im gesamten Gemeindegebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel). Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung des gesamten Gebietes der Gemeinde Arisdorf öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Grundstückbeschreibung

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in: www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **vom 13. Juni bis 13. Juli 2019**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

Gemeinden Hölstein und Niederdorf

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren; Planvorlage der Baselland Transport AG (BLT) betreffend Erneuerung Waldenburgerbahn (WB)

Los 4: Hölstein bis Hirschlang

Gemeinden	Hölstein und Niederdorf
Gesuchstellerin	Baselland Transport AG (BLT), Reto Rotzler, Grenzweg 1, 4104 Oberwil

Gegenstand	Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch ist unterteilt in die Teilprojekte 10, 11, 12, 13, 14, und 15 und beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:
	Teilprojekt 10 Haltestelle Hölstein (ca. km 7.724 bis ca. km 8.100)
	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Gleisanlagen auf Meterspur - Erneuerung Gleis- und Perronanlage - Haltestelle eingleisig mit 90m langem Perron - Erstellung neues Perrondach
	Teilprojekt 11 Gleisanlage zwischen Haltestelle Hölstein und Haltestelle Unterfeld (ca. km 8.100 bis ca. km 8.480)
	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
	Teilprojekt 12 Haltestelle Unterfeld (ca. km 8.480 bis ca. km 8.692)
	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenlegung der Haltestellen Hölstein Süd und Weidbächli
	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Gleisanlagen auf Meterspur - Erneuerung Gleis- und Perronanlage - Bau von Stützkonstruktionen und neuen Zugängen
	Teilprojekt 13 Gleisanlage zwischen Haltestelle Unterfeld und Haltestelle Weidbächli (ca. km 8.692 bis ca. km 9.100)
	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
	Teilprojekt 14 Haltestelle Weidbächli (ca. km 9.100 bis ca. km 9.180)
	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der Haltestelle
	Teilprojekt 15 Gleisanlage zwischen Haltestelle Weidbächli und Haltestelle Hirschlang (ca. km 9.180 bis ca. km 10.041)
	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
UVP-Pflicht	Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchunterlagen.
Rodungsgesuch	Das Plangenehmigungsgesuch beinhaltet ein Rodungsgesuch gestützt auf Art. 6 des Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung

	(EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 14. Juni 2019 bis 13. Juli 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Niederdorf und Hölstein eingesehen werden.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
	Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
	Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.
Enteignungsbann	Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (Enteignungsbann; Art. 42 EntG).

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Gemeinde Lausen

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 12. Juni 2019 beschlossene Bauprojekt, A22, 'Lärmsanierung Lausen West' wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 18. Juni 2019 bis 17. Juli 2019** in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 17. Juli 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt

Gemeinde Sissach

Mitwirkung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Im Herbst 2017 wurden die Arbeiten am Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) für das Siedlungsgebiet Sissach aufgenommen. Das REK ist ein Teil des übergeordneten Leitbilds. Mit dem nun vorliegenden REK-Entwurf wird auf die mit dem Wachstum einhergehenden Chancen und Herausforderungen reagiert. Auf Basis einer ganzheitlichen Betrachtung des Siedlungsgebietes werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig bis 2040 aufgezeigt und dabei grundsätzliche Strategien für die Gesamtgemeinde und die einzelnen Quartiere entwickelt.

Die öffentliche Mitwirkung findet statt vom **Donnerstag, 13. Juni 2019 bis 12. Juli 2019**.

Die Bevölkerung ist eingeladen, ihre Vorstellungen, Anregungen aber auch ihre Kritik im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in den weiteren Planungsverlauf einzubringen. Dazu stehen bis zum 12. Juli 2019 die folgenden zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- freie schriftliche Stellungnahme per Email (gemeinde@sissach.ch)
- per Post an Gemeinderat Sissach, Mitwirkung REK, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach

Gemeinderat Sissach

Waldenburg und Oberdorf

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren;

Planvorlage der Baselland Transport AG (BLT) betreffend Erneuerung Waldenburgerbahn (WB)

Los 7: Bahnhof Waldenburg

Gemeinden	Waldenburg und Oberdorf
Gesuchstellerin	Baselland Transport AG (BLT), Reto Rotzler, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
Gegenstand	Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> – Rückbau der bestehenden Anlage – Neubau Bahnhofs- und Depotgebäude – Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen – Erneuerung Gleis- und Perronanlage – Erstellung neues Perrondach – Bau von Stützkonstruktionen – Offenlegung und Renaturierung des Schiltgrabenbächli im Bereich der Kantonsstrasse Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
UVP-Pflicht	Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem

	Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchunterlagen.
Rodungsgesuch	Das Plangenehmigungsgesuch beinhaltet ein Rodungsgesuch gestützt auf Art. 6 des Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 14. Juni 2019 bis 13. Juli 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Waldenburg und Oberdorf eingesehen werden.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
	Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
	Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern